

# Notenskala Sachsen

**Beitrag von „CDL“ vom 3. September 2023 20:06**

## Zitat von xxheliaxx

Das wird nur ein Jahr dauern, da die SL auch nicht einsieht, dass wir mehr als eine GLK im Schuljahr haben sollten.

Keine Ahnung. Für mich stellt sich hier die Frage, ob ich das für mich einfach entscheiden kann, oder eben nicht. Bisher gibt es keine schriftliche Anweisung. Kann ich mich jetzt einfach hinstellen und sagen, nö, nehme ich nicht, und mach mit der alten Skala weiter? Kommt das Aushängen der neuen Skala durch die SL einer Anweisung gleich? Ich weiß nicht, wie verbindlich das Ganze ist bzw. was die SL tun kann, wenn man sich nicht an die neue Skala hält.

Nur eine GLK pro Jahr? Habt ihr dann ansonsten ständig Dienstbesprechungen auf denen nie etwas abgestimmt wird (denn dafür müsste eine GLK einberufen und gehört werden)?

Was steht im sächsischen Schulgesetz zur Notengebung, was hier relevant sein könnte? Ließ das nach und wenn deine SL an der Stelle keine Weisungsbefugnis hat, dann brauchst du auch kein schriftliches Einverständnis und kannst den Aushang als reine Information betrachten, die du berücksichtigen kannst oder auch nicht. Alternativ erkundige ich bei deiner Gewerkschaft oder deinem PR.